

Planungsverband Region Ingolstadt

Niederschrift

über die Planungsausschusssitzung am 02. Mai 2006 im Großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Ingolstadt

Teilnehmer:

| | |
|------------------------------|---|
| Vorsitzender | Dr. Alfred Lehmann, Oberbürgermeister und Verbandsvorsitzender |
| Planungsausschuss | Anwesenheitsliste (Anlage 1) |
| Höhere Landesplanungsbehörde | Herr Kufeld |
| Regionsbeauftragter | Herr Dr. Freist |
| Vertreter der Medien | Herr Greis, Donau Kurier Herr O. Bauer, Radio IN Herr Jung, Neuburger Rundschau |

| | |
|---------------------|-----------|
| Beginn der Sitzung: | 9.40 Uhr |
| Ende der Sitzung: | 10.25 Uhr |

Tagesordnung (öffentliche Sitzung)

TOP 1

Abgeschlossene Verfahren
Raumordnungsverfahren für den geplanten Flutpolder Riedensheim, Markt Rennertshofen, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

TOP 2

8. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8);
Kapitel B IX (alt) Verkehr und Nachrichtenwesen
Kapitel B V (neu) Verkehr
Beteiligungsverfahren

TOP 3

Gesamtfortschreibung des Regionalplans der Region Augsburg

TOP 4

Planfeststellungsverfahren nach § 20 Abs. 1 UVPG für die Errichtung und den Betrieb einer Ethylen-Pipeline durch die Ethylen Pipeline Süd GbR (EPS) auf dem bayerischen Streckenabschnitt von Münchsmünster bis zur Landesgrenze Baden-Württemberg

TOP 5

Haushalt 2006

TOP 7

Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt

- 7.1 11. Änderung Kapitel B IX – Verkehr und Nachrichtenwesen
Beitrittsbeschluss zum Bescheid der Regierung von Oberbayern
- 7.2 12. Änderung Überfachlicher Teil A
Beitrittsbeschluss zum Bescheid der Regierung von Oberbayern
- 7.3 14. Änderung Kapitel B VI neu – Kultur und Sozialwesen
Beitrittsbeschluss zum Bescheid der Regierung von Oberbayern
- 7.4 15. Änderung Kapitel B III – Land- und Forstwirtschaft
Abschließende Beschlussfassung
- 7.5 16. Änderung Kapitel B XI – Wasserwirtschaft-Hochwasserschutz
Abschließende Beschlussfassung
- 7.6 18. Änderung Kapitel B IV – Gewerbliche Wirtschaft und Arbeitsmarkt
Fortschreibung der Karte 2 h „Nachfolgenutzungen der Kiesabbauflächen im regionalen

Fenster
schließen

Teilraum Feilenmoos“
Ergänzung der abschließenden Beschlussfassung

- 7.7 19. Änderung Kapitel B II – Siedlungswesen
Weitere Ausnahmen von den Nutzungsbeschränkungen in den Lärmschutzzonen
Abschließende Beschlussfassung
- 7.8 21. Änderung Kapitel B II – Siedlungswesen
Ausnahme von den Nutzungskriterien der Lärmschutzzone Neuburg/Zell
Abschließende Beschlussfassung
- 7.9 Anpassung des Regionalplans an die Standardformulierungen des LEP zu den Grundsätzen
Einleitung des Anhörungsverfahrens

TOP 8

Verschiedenes

10. Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (7)
Kapitel B III Land- und Forstwirtschaft

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung des Planungsausschusses und begrüßte die Sitzungsteilnehmer, Herrn Kufeld von der Höheren Landesplanungsbehörde, den Regionsbeauftragten, Herrn Dr. Freist und die Vertreter der Medien. Einwendungen gegen Form und Frist der Ladung sowie gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben. Der Vorsitzende informierte die Sitzungsteilnehmer darüber, dass TOP 6 heute nicht behandelt werde, da die Prüfung der Jahresrechnung erst vor kurzem begonnen worden sei. Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Vor Eintritt in die Tagesordnung gratulierte der Vorsitzende unter dem Beifall der Sitzungsteilnehmer den Landräten Rudi Engelhard und Dr. Xaver Bittl zum 10-jährigen Amtsjubiläum und wünschte weiterhin viel Erfolg.



TOP 1

Abgeschlossene Verfahren

hier: Raumordnungsverfahren für den geplanten Flutpolder Riedensheim, Markt Rennertshofen, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Sachvortrag des Vorsitzenden und des Geschäftsführers

Der Planungsausschuss beriet in der Sitzung am 07.02.2006 die Planung für den Flutpolder Riedensheim und fasste folgenden Beschluss:

- I. Der Planungsverband Region Ingolstadt sieht den Polder Riedensheim in der Variante 2 als mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung als vereinbar an.
- II. Nur unter der Maßgabe, dass eine Einigung mit den Grundstückseigentümern erreicht werden kann, gibt der Planungsverband Region Ingolstadt der Variante 1 den Vorzug, wenn folgende Auflagen beachtet werden:
 1. Es ist sicherzustellen, dass sämtliche Nachteile und Einkommensverluste der betroffenen Landwirte in dem Poldergebiet ausgeglichen werden sowie vergleichbare Flächen als Tauschflächen für aktive Landwirte zur Verfügung gestellt werden.
 2. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass es im Polder zu ausreichenden Strömungsverhältnissen kommt, z.B. durch eine großzügigere Öffnung der Finkensteinverrohrung.
 3. Evtl. Nachteile auf die Schutzgebiete bzw. FFH-Gebiete sind nach einer entsprechenden Bilanzierung auszugleichen.
 4. Bei der Finkensteinverrohrung ist zu prüfen, inwieweit durch diese Maßnahme eine Durchgängigkeit der Staustufe Bittenbrunn für Fische und aquatische Lebewesen ermöglicht werden kann.

Sollte seitens der betroffenen Wohneigentümer Bereitschaft bestehen, gegen Entschädigung die Wohn-/Wirtschaftsgebäude und Schuppen abzubauen, sieht der Planungsverband auch die Variante 6 als mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung als vereinbar an.

Die Höhere Landesplanungsbehörde bei der Regierung von Oberbayern schloss das Raumordnungsverfahren mit der landesplanerischen Beurteilung vom 20.02.2006 ab und stellte fest, dass die Varianten 1 und 6 bei Berücksichtigung von Maßgaben den Erfordernissen der Raumordnung entsprechen.

Weiter wurde festgestellt, dass die Varianten 2, 3 und 4 nicht den Erfordernissen der Raumordnung entsprechen.

Bezüglich der Entschädigungsfragen enthält die landesplanerische Beurteilung u.a. folgende Aussagen: „Durch ein Angebot an Tauschflächen außerhalb des Polders sollen die Belastungen der Landwirte möglichst gering gehalten werden. Enteignungs- und Entschädigungsfragen sind jedoch nicht Gegenstand des Raumordnungsverfahrens.“

Wortmeldungen zu TOP 1 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Der Sachvortrag wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



TOP 2:

8. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8);
Kapitel B IX (alt) Verkehr und Nachrichtenwesen
Kapitel B V 1 (neu) Verkehr

Sachvortrag des Vorsitzenden und des Geschäftsführers

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken hat in seiner Sitzung am 11.01.2006 die Einleitung des Beteiligungsverfahrens für die 8. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken für das Kapitel B V 1 (neu) Verkehr beschlossen. Gleichzeitig ändert sich in Anlehnung an das LEP auch die Gliederung des Regionalplans. Die Aussagen zum Verkehr im Kapitel B IX Verkehr und Nachrichtenwesen des bisherigen Regionalplans werden dementsprechend zukünftig die Bezeichnung B V 1 (neu) Verkehr erhalten.

Die Aussagen des Fortschreibungsentwurfs betreffen die Region Ingolstadt überwiegend hinsichtlich der Zielaussagen zum Straßenbau und der Abstimmung der Radwegenetze. Auf das verteilte Schreiben des Regionsbeauftragten vom 17.02.2006 wird verwiesen.

Bedenken aus der Sicht der Region Ingolstadt gegen die 8. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8) sind nicht veranlasst.

Wortmeldungen zu TOP 2 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Gegen die 8. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8) bestehen keine Bedenken aus der Sicht des Planungsverbandes Region Ingolstadt.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



TOP 3:

Gesamtfortschreibung des Regionalplans der Region Augsburg

Sachvortrag des Vorsitzenden und des Geschäftsführers

Der Regionale Planungsverband Augsburg leitete auf der Grundlage der Beschlüsse des Planungsausschusses vom 06.05.2004 und vom 22.02.2006 das Anhörungsverfahren für die Gesamtfortschreibung des Regionalplans der Region Augsburg ein.

Der Entwurf der Gesamtfortschreibung umfasst folgende Unterlagen:

1. Text „Begründung der Änderungen“ (Entwurf)
2. Text „Regionalplan Augsburg – Gesamtfortschreibung – Ziele und Grundsätze“ (Entwurf)
3. Text „Regionalplan Augsburg – Gesamtfortschreibung – Begründung“ (Entwurf)
4. Text „Präambel“ (Entwurf)
5. Text „Inhaltsverzeichnis“ (Entwurf)
6. 1 CD „Regionalplan Augsburg – Gesamtfortschreibung“ (Entwurf)
7. Karte 1 „Raumstruktur“ (Entwurf)
8. Karte 2 „Natur und Landschaft“ (Entwurf)
9. Karte „Anlage zur Begründung zu B IV 3.1.3“ (Entwurf)

Der Entwurf der Gesamtfortschreibung wurde auf CD-ROM übersandt; er wurde ferner mit allen Anlagen in das Internet eingestellt (www.rpv-augsburg.de/downloads.htm).

Zu den Fortschreibungsunterlagen wurden noch folgende Informationen gegeben:

Änderung von Zielen in Grundsätze

Neu erfolgte die Änderung von Zielen in Grundsätze.

Es wurden bei Grundsätzen die landesweit vorgegebenen Formulierungen „kommt besondere Bedeutung zu“ bzw. „ist anzustreben“ oder „soll möglichst“, „ist/sind möglichst“ verwendet. Von „Soll“-Formulierungen wurde abgesehen. Diese sind ausschließlich den Zielformulierungen vorbehalten.

zu Karte 2 „Siedlung und Versorgung“

Auf die Übermittlung der Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ wird verzichtet, da die Inhalte von den laufenden Teilfortschreibungen zur Windenergienutzung, Wasserwirtschaft und Rohstoffsicherung übernommen bzw. nicht geändert (Trenngrün; Lärmschutzbereich zur Lenkung der Bauleitplanung) werden.

Nicht der Anhörung unterliegen folgende Teilkapitel:*B I 4 Wasserwirtschaft*

(mit Ausnahme von B I 4.2.1.1 (G), B I 4.2.1.2 (G), B I 4.2.1.3 (G), B I 4.2.2.1 (G), B I 4.2.2.2 Abs. 2 (G), B I 4.2.3.1 Abs. 2 (G), B I 4.3.3 Satz 4 (G), da diese Grundsätze vorher als Ziele formuliert waren).

Anmerkung:

Das Teilkapitel „Wasserwirtschaft“ wird durch die fünfte Änderung des Regionalplanes Augsburg (9) neu gefasst. Das Anhörungsverfahren hierzu wurde bereits durchgeführt. Die fünfte Änderung des Regionalplanes (Stand: 06. Mai 2004; entsprechend den Unterlagen zum Anhörungsverfahren) wird unter B I 4 in die Gesamtfortschreibung des Regionalplanes eingefügt. Die Anhörung erfolgt nur zur aktuell vorgenommenen Umformulierung der Ziele in Grundsätze (s.o.).

B II 5 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen

(mit Ausnahme von: B II 5.2 (G) und B II 5.4.1 (G), da diese Grundsätze vorher als Ziele formuliert waren).

Anmerkung:

Das Teilkapitel „Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen“ wurde am 17.02.2006 der Regierung von Schwaben zur Verbindlicherklärung (Vierte Änderung des Regionalplanes Augsburg) vorgelegt. Das zur Verbindlicherklärung vorgelegte Konzept wird nachrichtlich in die Gesamtfortschreibung eingefügt. D.h. dieses Teilkapitel ist mit Ausnahme der Grundsätze B II 5.2 und B II 5.4.1 (s.o.) nicht Gegenstand der Anhörung.

B IV 2.4.2 Nutzung der Windenergie

Anmerkung:

Das Teilkapitel „Windenergienutzung“ ist Bestandteil der sechsten Änderung des Regionalplanes Augsburg (9). Das Anhörungsverfahren wurde hierzu bereits durchgeführt. Der Planungsausschuss wird das Teilkapitel vorgezogen als Verordnung beschließen.

Die sechste Änderung des Regionalplans wird unter B IV 2.4.2 nachrichtlich eingefügt und ist nicht Gegenstand der Anhörung.

Der Regionale Planungsverband Ingolstadt ist neben der überregionalen Zusammenarbeit im Wirtschaftsraum Südbayern vor allem im Bereich der grenzüberschreitenden naturräumlichen Belange und denen des Verkehrs (Schiene und Straße) berührt.

Es ist festzustellen, dass landschaftliche Vorbehaltsgebiete oder Regionale Grünzüge grundsätzlich auf beiden Seiten der Grenzen jeweils weitergeführt werden und dass der Erhalt bzw. Ausbau z.B. der B 300 oder der Paartalbahn von beiden regionalen Planungsverbänden verfolgt wird.

Der Regionsbeauftragte empfiehlt in seinem Schreiben vom 11.04.2006, gegen den Entwurf der Gesamtfortschreibung des Regionalplans Augsburg keine Bedenken zu erheben.

Wortmeldungen zu TOP 3 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Gegen die Gesamtfortschreibung des Regionalplans Augsburg bestehen keine Bedenken aus der Sicht des Planungsverbandes Region Ingolstadt.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.

**TOP 4:**

Planfeststellungsverfahren nach § 20 Abs. 1 UVP Gesetz für die Errichtung und den Betrieb einer Ethylen-Pipeline durch die Ethylen-Pipeline Süd GbR (EPS) auf dem bayerischen Streckenabschnitt von Münchsmünster bis zur Landesgrenze Baden-Württemberg

Sachvortrag des Vorsitzenden und des Geschäftsführers

Für den Bau der Ethylen-Pipeline führte die Regierung von Oberbayern ein Raumordnungsverfahren durch, das mit der positiven landesplanerischen Beurteilung vom 29.05.2005 abgeschlossen wurde. Die Forderungen des Planungsausschusses vom 21.03.2005 wurden in die landesplanerische Beurteilung übernommen.

Im Rahmen der Schaffung der rechtlichen Grundlagen für den Pipelinebau beantragte nun die Ethylen-Pipeline Süd GbR (EPS) u.a. für den bayerischen Streckenabschnitt von Münchsmünster bis zur Landesgrenze zu Baden-Württemberg die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach § 20 Abs. 1 UVP Gesetz. Zuständige Verfahrensbehörde ist die Regierung von Oberbayern.

Nach Feststellung des Regionsbeauftragten sind die Maßgaben der landesplanerischen Beurteilung in die Planfeststellungsunterlagen eingearbeitet worden. Auch die Trassenführung im Bereich Lenting

wurde geringfügig in südliche Richtung verschoben. Ferner berücksichtigt die Planung die landschaftlichen Vorbehaltsgebiete sowie die regionalen Grünzüge.
Die Regierung von Oberbayern beauftragte den TÜV, eine Stellungnahme zu den mit dem Bau und Betrieb der Leitung verbundenen sicherheitstechnischen Aspekten abzugeben. Diese Stellungnahme liegt vor. Die TÜV-Studie besagt im Ergebnis, dass die Leitung unter sicherheitstechnischen Aspekten sicher betrieben werden kann, wenn gewisse Maßgaben beachtet werden.
Die von der Ethylen-Pipeline betroffenen Gemeinden der Region Ingolstadt stimmen dem Vorhaben grundsätzlich bzw. teilweise unter Maßgaben zu.
Bürgermeister Wittmann, Gemeinde Lenting, forderte, dass der Verband darauf hinwirken solle, dass die in Ziffer 2 des Beschlussvorschlags geforderte Absprache mit den jeweiligen Gemeinden ernst genommen und auch durchgesetzt werden solle.

Antrag des Vorsitzenden

1. Gegen die Verlegung und den Betrieb der Ethylen-Pipeline im Bereich der Region Ingolstadt bestehen keine grundsätzlichen Bedenken aus der Sicht der Regionalplanung, sofern die sicherheitstechnischen Maßgaben des TÜV beim Bau und Betrieb der Pipeline beachtet werden; diese Maßgaben sind als Auflagen in die Planfeststellung aufzunehmen.
2. Die Feintrassierung der Pipeline ist in Absprache mit den jeweiligen Gemeinden vorzunehmen.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



TOP 5

Haushalt 2006

Sachvortrag des Vorsitzenden und des Geschäftsführers

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 ist im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 62.400,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 5.400,00 € festgesetzt.
Der Freistaat Bayern ersetzt auf Grund der Kostenerstattungsverordnung den regionalen Planungsverbänden den notwendigen Aufwand für die Ausarbeitung und Fortschreibung der Regionalpläne. Der Planungsverband Region Ingolstadt erhält jährlich einen Pauschalbetrag von 61.400,00 €, der – je nach Rücklagenhöhe – gekürzt wird. Die Zuweisung für das Haushaltsjahr 2006 erfolgt nach Auskunft des Ministeriums ungekürzt.
Die geplanten Einnahmen und Ausgaben sind aus den verteilten Unterlagen ersichtlich.

Wortmeldungen zu TOP 5 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Die vorliegende Haushaltssatzung - samt Anlagen - des Planungsverbandes Region Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2006 wird beschlossen (Anlage 2 der Niederschrift).
Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, die allgemeine Deckungsreserve bei Haushaltsstelle 9141.8500 zur Deckung unabweisbarer über- und außerplanmäßiger Ausgaben des Verwaltungshaushalts in Anspruch zu nehmen.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



TOP 7:

Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt
11. Änderung
Kapitel B IX – Verkehr und Nachrichtenwesen
hier: Beitrittsbeschluss zum Bescheid der Regierung von Oberbayern

Sachvortrag des Vorsitzenden und des Geschäftsführers

Der Planungsausschuss verabschiedete in den Sitzungen vom 21.03. und 23.11.2005 die Fortschreibung des Kapitels B IX – Verkehr und Nachrichtenwesen. Die Verbindlicherklärung durch die Höhere Landesplanungsbehörde erfolgte mit Bescheid vom 16.01.2006.
Um diese 11. Änderung des Regionalplans Ingolstadt auch formal abschließen zu können, ist darüber zu entscheiden, ob mit den Auflagen im Bescheid vom 16.01.2006 Einverständnis besteht (Beitrittsbeschluss).
Die Auflagen können aus der Sicht der Geschäftsstelle hingenommen werden, da die Auswirkungen in der Regel lediglich redaktioneller Natur sind. Auch die Auflage in Ziffer 2.3 des Bescheides kann hingenommen werden, da auch § 1 Abs. 6 Ziffer 8 d des Baugesetzbuches die „Belange des Post- und Telekommunikationswesens“ zu den Grundsätzen der Bauleitplanung zählt und fordert, dass u.a.

auch diese Belange bei der Aufstellung der Bauleitpläne zu berücksichtigen sind.

Wortmeldungen zu TOP 7.1 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Der Planungsverband tritt dem Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 16.01.2006 über die Verbindlicherklärung der 11. Änderung des Regionalplans Ingolstadt bei.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



TOP 7:

Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt
7.2 12. Änderung
Überfachlicher Teil
hier: Beitrittsbeschluss

Sachvortrag des Vorsitzenden und des Geschäftsführers

Die 12. Änderung des Regionalplans Ingolstadt wurde vom Planungsausschuss bereits in der Sitzung am 23.11.2005 verabschiedet und anschließend der Höheren Landesplanungsbehörde zur Verbindlicherklärung vorgelegt.

Die Höhere Landesplanungsbehörde hält es unter Hinweis auf Art. 18 Abs. 2 Nr. 1 BayLplG im Bescheidsentwurf vom 11.04.2006 für unzulässig, im Teil A eines Regionalplans Festlegungen zur Sicherung und zum Ausbau höherrangiger zentraler Orte (Mittelzentren/Oberzentren) zu treffen. Um diese im Entwurf enthaltenen Aussagen für unsere Region nicht völlig aufgeben zu müssen, schlägt der Regionsbeauftragte vor, diese in die Begründung zum Grundsatz A IV 1 zu übernehmen. Auf den verteilten schriftlichen Sachvortrag des Regionsbeauftragten sowie die entsprechend umgearbeitete Begründung wird verwiesen.

Wortmeldungen zu TOP 7.2 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Die Vorstellungen des regionalen Planungsverbandes für den Ausbau der zentralen Orte höherer Stufe werden aus dem normativen Teil des Regionalplans, Teil A I – IV, herausgenommen und entsprechend dem Vorschlag des Regionsbeauftragten in die Begründung zum Grundsatz A IV 1 übernommen (Anlage 3 der Niederschrift).

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



TOP 7:

Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt
14. Änderung
Kapitel B VI neu – Kultur und Sozialwesen
hier: Beitrittsbeschluss zum Bescheid der Höheren Landesplanungsbehörde

Sachvortrag des Vorsitzenden und des Geschäftsführers

Die Höhere Landesplanungsbehörde beabsichtigt, die am 23.11.2005 vom Planungsausschuss beschlossene 14. Änderung des Regionalplans Ingolstadt, Kapitel B VI – Kultur und Sozialwesen, für verbindlich zu erklären.

Im verteilten Bescheidsentwurf vom 10.04.2006 wird unter Abschnitt „Hinweise“ lediglich angeregt, die durch das BayLplG vorgegebenen unterschiedlichen Formulierungen zur Umsetzung von Zielen und Grundsätzen zu verwenden.

Wortmeldungen zu TOP 7.3 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Der Empfehlung der Höheren Landesplanungsbehörde wird Rechnung getragen.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



TOP 7:

Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt
7.4 15. Änderung
Kapitel B III – Land- und Forstwirtschaft
Abschließende Beschlussfassung

Sachvortrag des Vorsitzenden und des Geschäftsführers

Die Verbandsghremien sind der Meinung, dass der Regionalplan wenigstens noch einige Kernaussagen zum Komplex „Land- und Forstwirtschaft“ enthalten soll. Nach dem Grundsatzbeschluss vom 21.06.2004 fasste der Planungsausschuss am 23.11.2005 den Billigungsbeschluss für die Durchführung des Anhörungsverfahrens (vom 16.12.2005 bis 28.02.2006). Die im Anhörungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen und die Empfehlungen des Regionsbeauftragten für die weitere Behandlung dieser Stellungnahmen ergeben sich aus dem verteilten Auswertungsbericht. Der Fortschreibungsentwurf für das Kapitel B III Land- und Forstwirtschaft (Fassung: 10.04.2006) kann jetzt vom Planungsausschuss abschließend beschlossen werden.

Wortmeldungen zu TOP 7.4 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

1. Der Planungsausschuss beschließt die 15. Änderung des Regionalplans Ingolstadt, Kapitel B III Land- und Forstwirtschaft. Der Verordnungsentwurf (Fassung: 10.04.2006) ist wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses (Anlage 4 der Niederschrift).
2. Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt, die Verbindlicherklärung bei der Höheren Landesplanungsbehörde zu beantragen.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.

**TOP 7:**

Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt
7.5 16. Änderung
Kapitel B XI – Wasserwirtschaft -Hochwasserschutz-
Abschließende Beschlussfassung

Sachvortrag des Vorsitzenden und des Geschäftsführers

Der Planungsausschuss fasste bereits in der Sitzung am 15.12.2003 einen Grundsatzbeschluss zur Überarbeitung und Neuaufstellung des Regionalplan Kapitels B XI – Wasserwirtschaft -Hochwasserschutz-. Er setzte eine Arbeitsgruppe ein und beauftragte diese, einen Entwurf auszuarbeiten.

Der von der Arbeitsgruppe ausgearbeitete Entwurf wurde in der Planungsausschusssitzung am 23.11.2005 für die Durchführung des Anhörungsverfahrens gebilligt. Das Anhörungsverfahren lief offiziell vom 16.12.2005 bis zum 28.02.2006.

Die -auch nach dem 28.02.2006- eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Regionsbeauftragten ausgewertet.

Aus dem verteilten Auswertungsbericht sind die eingegangenen Stellungnahmen sowie der Vorschlag des Regionsbeauftragten für die weitere Sachbehandlung ersichtlich.

In dem ebenfalls verteilten Fortschreibungsentwurf sind die Empfehlungen des Regionsbeauftragten für die weitere Sachbehandlung bereits eingearbeitet und kenntlich gemacht. Der Fortschreibungsentwurf enthält nach wie vor nicht die Polder an der Donau, obwohl z.B. für den Polder Riedensheim bereits eine positive landesplanerische Beurteilung vorliegt (siehe TOP 1) und das Raumordnungsverfahren für den Polder Katzau demnächst eingeleitet wird. Die Höhere Landesplanungsbehörde hat bereits zu erkennen gegeben, dass diese Fortschreibung ohne die Donaupolder möglicherweise nicht genehmigungsfähig ist.

Landrat Dr. Bittl schlug vor, das Ziel „5.1.3“ in einen Grundsatz umzuwandeln. Von der inhaltlichen Aussage her handle es sich ohnehin nur um einen Grundsatz. Ferner solle die Formulierung „herausgehobene Bedeutung“ geändert werden in „ein besonderes Gewicht“.

Mit diesen Änderungsvorschlägen bestand allgemein Einverständnis.

Landrat Dr. Keßler sprach das Vorranggebiet D-Moos an. Er beantragte, dieses Vorranggebiet aus dem Entwurf herauszunehmen und die Entscheidung zurückzustellen, bis eine einvernehmliche Lösung zum Ortsteil Moos des Marktes Burgheim gefunden sei. Die Sache sei derzeit nicht entscheidungsreif. Bezüglich der Vorranggebiete im Donau-Moos (DM) bestehe Einverständnis. Bürgermeister Kaufmann, Markt Burgheim, verwies auf die Stellungnahme vom 07.02.2006 und beantragte ebenfalls, die Angelegenheit bis zur Klärung des Themas zurückzustellen.

Bürgermeister Müller, Gemeinde Scheyern, verwies auf die Stellungnahme der Gemeinde und die dort geäußerten Bedenken.

Landrat Engelhard erwiderte, die Bedenken der Gemeinde könnten fachlich entkräftet werden.

Der Regionsbeauftragte Dr. Freist wies auf die im Plan verwendeten Signaturen und den Maßstab 1 : 100 000 hin. Eine Parzellenschärfe sei daher ohnehin nicht gegeben.

Der Geschäftsführer wies ferner darauf hin, dass auch Hochwasserschutzmaßnahmen in einem wasserwirtschaftlichen Vorranggebiet z.B. eines wasserrechtlichen Verfahrens bedürften.

Antrag des Vorsitzenden

- Der Planungsausschuss beschließt die 16. Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt Kapitel B XI – Wasserwirtschaft -Hochwasserschutz- mit den von Landrat Dr. Keßler (D-Moos) und den von Landrat Dr. Bittl bei Punkt 5.1.3 angeregten Änderungen. Der Verordnungsentwurf in der Fassung vom 10.04.2006 –einschließlich der beschlossenen Änderungen- ist als Anlage wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses (Anlage 5 der Niederschrift).
- Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt, die Verbindlicherklärung der 16. Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt bei der Höheren Landesplanungsbehörde zu beantragen.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.

**TOP 7:**

Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt

7.6 18. Änderung

Kapitel B IV – Gewerbliche Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Fortschreibung der Karte 2 h „Nachfolgenutzungen der Kiesabbauflächen im regionalen Teilraum „Feilenmoos“

hier: Ergänzung der abschließenden Beschlussfassung

Sachvortrag des Vorsitzenden und des Geschäftsführers

Die 18. Änderung des Regionalplans Ingolstadt wurde vom Planungsausschuss in der Sitzung am 23.11.2005 beschlossen und der Höheren Landesplanungsbehörde zur Verbindlicherklärung vorgelegt.

Im Rahmen dieser Überprüfung wurde festgestellt, dass die Änderungen der Karte 2 h auch sinngemäße Textänderungen im Kapitel B IV erfordern.

Der Regionsbeauftragte hat die erforderlichen Textänderungen eingearbeitet und kenntlich gemacht.

Die Änderungen wurden mit den Sitzungsunterlagen verteilt.

Der Regionsbeauftragte, Herr Dr. Freist, wies darauf hin, dass in der Begründung auf Seite 172 (zu 5.4.2) das Wort „innere“ nicht unterstrichen, sondern durchgestrichen sein soll.

Weitere Wortmeldungen zu TOP 7.6 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

1. Der Planungsausschuss beschließt die vom Regionsbeauftragten vorgeschlagenen Textergänzungen bei den Zielaussagen B IV 5.4.2 und der zugehörigen Begründung (Anlage 6 der Niederschrift)
2. Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt, diese Textergänzungen in das Verfahren zur Verbindlicherklärung der 18. Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt einzubringen.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.

**TOP 7:**

Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt

19. Änderung

Kapitel B II - Siedlungswesen

Weitere Ausnahmen von den Nutzungsbeschränkungen in den Lärmschutzzonen der Militärflugplätze

Manching und Neuburg

hier: abschließende Beschlussfassung

Sachvortrag des Vorsitzenden und des Geschäftsführers

Das Kapitel B II – Siedlungswesen wurde vom Planungsausschuss bereits in der Sitzung vom 23.11.2005 verabschiedet und der Höheren Landesplanungsbehörde zur Verbindlicherklärung vorgelegt.

In der Sitzung vom 23.11.2005 wurde ferner beschlossen, wegen zusätzlicher, von Verbandsmitgliedern gewünschter Ausnahmen von den Nutzungskriterien, eine weitere Fortschreibung des Kapitels B II mit Integration in die bereits verabschiedete Fortschreibung vorzunehmen. Gleichzeitig erfolgte die Billigung für die Durchführung des Anhörungsverfahrens. Das Anhörungsverfahren begann am 05.12.2005 und endete am 31.01.2006.

Die eingegangenen Stellungnahmen und der Vorschlag des Regionsbeauftragten für die Behandlung dieser Stellungnahmen sind aus dem verteilten Auswertungsbericht ersichtlich.

In den ebenfalls verteilten Fortschreibungsentwurf sind die Empfehlungen des Regionsbeauftragten bereits eingearbeitet.

Wortmeldungen zu TOP 7.7 erfolgten nicht.

Antrag des Vorsitzenden

1. Der Planungsausschuss beschließt die 19. Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt, Kapitel B II – Siedlungswesen: weitere Ausnahmen von den Nutzungskriterien. Der Fortschreibungsentwurf (Fassung: 10. April 2006) ist als Anlage wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses (Anlage 7 der Niederschrift).
2. Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt, die Verbindlicherklärung der 19. Änderung des Regionalplans Ingolstadt bei der Höheren Landesplanungsbehörde zu beantragen und ferner zu beantragen, dass dieses Verfahren in das bereits anhängige Verfahren integriert und mit diesem verbunden wird.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



TOP 7:

Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt

7.8 21. Änderung

Kapitel B II - Siedlungswesen

Weitere Ausnahmen von den Nutzungskriterien der Lärmschutzzone Neuburg/Zell

hier: abschließende Beschlussfassung

Sachvortrag des Vorsitzenden und des Geschäftsführers

Das Kapitel B II – Siedlungswesen wurde vom Planungsausschuss bereits in der Sitzung vom 23.11.2005 verabschiedet und der Höheren Landesplanungsbehörde zur Verbindlicherklärung vorgelegt. In der Sitzung vom 23.11.2005 wurde ferner beschlossen, wegen zusätzlicher, von Verbandsmitgliedern gewünschter Ausnahmen von den Nutzungskriterien, eine weitere Fortschreibung des Kapitels B II mit Integration in die bereits verabschiedete Fortschreibung vorzunehmen (siehe TOP 7.7).

Auf Wunsch der Großen Kreisstadt Neuburg a.d. Donau nach weiteren Ausnahmen von den Nutzungskriterien beschloss der Planungsausschuss in der Sitzung am 07.02.2006 eine nochmalige ergänzende Fortschreibung des Regionalplan Kapitels B II. Wegen der geringen Anzahl und Größe der Gebiete wurde lediglich ein eingeschränktes Beteiligungsverfahren durchgeführt, das am 20.02.2006 begann und am 24.03.2006 endete.

Die eingegangenen Stellungnahmen und der Vorschlag des Regionsbeauftragten für die Behandlung dieser Stellungnahmen sind aus dem verteilten Auswertungsbericht ersichtlich. In den ebenfalls verteilten Fortschreibungsentwurf sind die Empfehlungen des Regionsbeauftragten bereits eingearbeitet.

Wortmeldungen zu TOP 7.8 ergaben sich nicht.

Antrag des Vorsitzenden

1. Der Planungsausschuss beschließt die 21. Fortschreibung des Regionalplans Ingolstadt, Kapitel B II – Siedlungswesen: weitere Ausnahmen von den Nutzungskriterien. Der Fortschreibungsentwurf (Fassung 10. April 2006) ist als Anlage wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses (Anlage 8 der Niederschrift)
2. Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt, die Verbindlicherklärung der 21. Änderung des Regionalplans Ingolstadt bei der Höheren Landesplanungsbehörde zu beantragen und ferner zu beantragen, dass dieses Verfahren in die beiden bereits anhängigen Verfahren (B II und 19. Änderung) integriert und mit diesen verbunden wird.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



TOP 7:

Fortschreibungen des Regionalplans Ingolstadt

7.9 Anpassung des Regionalplans an die Standardformulierungen des LEP zur Umsetzung von Grundsätzen und Zielen

Sachvortrag des Geschäftsführers

Gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 2 BayLplG werden textliche Ziele der Raumordnung grundsätzlich als

Soll-Vorschriften formuliert. Die Soll-Formulierung ist ausschließlich den Zielen der Raumordnung vorbehalten.

Für die Grundsätze der Raumordnung ist eine davon unterschiedliche Formulierung zu wählen, wie dies im aktuellen LEP-Entwurf erfolgt ist (z.B. „ist von Bedeutung“, „ist anzustreben“).

Wortmeldungen zu TOP 7.9 ergaben sich nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Die Vorgaben des BayLplG für die Formulierung der Umsetzung von Zielen und Grundsätzen sind, soweit noch nicht geschehen, in die laufenden Regionalplanfortschreibungen einzuarbeiten.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.



TOP 8:

Verschiedenes

8.1 10. Änderung des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken (7)

hier: Änderung des bisherigen Kapitels B III Land- und Forstwirtschaft

Sachvortrag des Vorsitzenden

Der Planungsverband Industrieregion Mittelfranken hat am 13.03.2006 beschlossen, das Beteiligungsverfahren zur Zehnten Änderung des Regionalplans, Änderung des bisherigen Kapitels B III Land- und Forstwirtschaft zu wiederholen.

Die Änderungen des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) und die Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern LEP machten eine erneute grundlegende Überarbeitung des Entwurfes zur Zehnten Änderung erforderlich.

Im normativen Teil der Fortschreibung wurde in Anpassung an den Entwurf des LEP in Ziele und Grundsätze unterschieden. Darüber hinaus wurde das Kapitel deutlich gestrafft und auf überörtlich raumbedeutsame Festlegungen beschränkt. In Anpassung an Art. 18 Abs. 2 Satz 3 des BayLplG wurden die Gebiete, die zu Bannwald erklärt werden sollen, gestrichen.

Bedenken aus der Sicht der Region Ingolstadt sind nicht veranlasst.

Wortmeldungen zu TOP 8.1 ergaben sich nicht.

Antrag des Vorsitzenden

Gegen die 10. Änderung des Regionalplans der Industrieregion Mittelfranken (Kapitel B III Land- und Forstwirtschaft) bestehen keine Bedenken aus der Sicht des Planungsverbandes Region Ingolstadt.

Beschluss Planungsausschuss

Antrag einstimmig angenommen.

Nachdem zu TOP 8 keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, schloss der Verbandsvorsitzende die Sitzung des Planungsausschusses um 10.25 Uhr.

Ingolstadt, den 2. Mai 2006
PLANUNGSVERBAND
Region Ingolstadt

Dr. Alfred Lehmann
Oberbürgermeister und
Verbandsvorsitzender

L. Mittermüller
Schriftführer

